

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Gesundheitsamt – 10713 Berlin

Informationen über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und 14 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO)

(Stand: 09.05.2019)

Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen	Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten (DSB)
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Abteilung Soziales und Gesundheit Stadtrat Hr Wagner Straße / Hausnummer Otto-Suhr-Allee 100 PLZ / Ort 10585 Berlin Telefon (030) 9029-14301 Telefax (030) 9029-14332 E-Mail-Adresse sozabtlbuero@charlottenburg-wilmersdorf.de	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Hr. Weber Straße / Hausnummer Otto-Suhr-Allee 100 PLZ / Ort 10585 Berlin Telefon (030) 9029-12911 E-Mail-Adresse datenschutz@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen gem. Art. 6. Abs. 1 Unterabsatz 1c und Art. 6. Abs. 1 Unterabsatz 1e DS-GVO i.V. m.:

Zwecke der Verarbeitung	Rechtsgrundlage
Sicherstellung der vorbeugenden und nachgehenden Gesundheitshilfe unter Berücksichtigung der medizinischen, sozialen sowie der physischen Lebens- und Umweltbedingungen.	<ul style="list-style-type: none"> - § 8 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) - § 6 Berliner Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BlnAGBMG), - § 9 Berliner Gesetz zur Förderung der Gesundheit von Kindern und des Kinderschutzes (KiSchuG), - Art. 1 § 1 und § 2 Bundeskinderschutzgesetzes, - § 3 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)
Sicherstellung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.	<ul style="list-style-type: none"> - § 1 Abs. 2 und § 8 GDG - §§ 32, 37, 38, 39, 45 des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden (JugendJarbSchG)
Sicherung/ der Schutz der Gesundheit, Schutz der Familie, Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und Vermeidung von Diskriminierung mittels Beratung für Betroffene, Personensorgeberechtigte.	<ul style="list-style-type: none"> - § 6 KiSchuG
Vermittlung spezifischer Diagnostik und Therapie, um frühzeitig gesundheitliche Risiken zu minimieren, ein gesundes körperliches und seelisches Wachstum der Kinder sicherzustellen und die Voraussetzungen zur sozialen Teilhabe zu garantieren,	<ul style="list-style-type: none"> - § 1 Abs. 2 und 3 Nr 2c sowie §8 Abs. 1;2;5 GDG - §§ 52, 55a Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) - § 9 Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaFöG) - § 34 Abs. 10 und § 10a Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) - § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII
Hinwirken durch Impfberatung auf einen umfassenden Impfschutz, Durchführung von Impfungen im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter (sozialkompensatorisch), Schließung der Impflücken bei Kindern und Jugendlichen,	<ul style="list-style-type: none"> - § 1 Abs. 2 und 3 Nr 2c sowie § 8 Abs. 1;2;5 GDG - § 34 IfSG - § 295 SGB V
Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen und Entwicklungsstörungen flächendeckend für alle Kinder unabhängig vom sozialen Status der Eltern, Gewährleistung einer optimalen Frühförderung und Sozialisation aller Kindern bzw. Bewahrung der Kinder von Schäden.	<ul style="list-style-type: none"> - § 1 Abs. 2 und § 8 GDG - § 34 IfSG - § 9 KitaFöG - §§ 32, 37, 38, 39, 45 Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JarbSchG) - §§ 52, 55a SchulG - §5 Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (GsVO)
fortführender Beratung, individuelle Untersuchung, Einleitung gesundheitsbezogener Maßnahmen im präventiven bzw. akuten Kinderschutz,	<ul style="list-style-type: none"> - § 1 GDG - § 11 (4) KiSchuG - § 4 (3) Bundeskinderschutzgesetzes - § 8a SGB VIII
Beratung einzelner Personen, Personengruppen und Öffentlichkeitsarbeit,	<ul style="list-style-type: none"> - §§ 8 und 19 GDG - § 11 (4) KiSchuG - §§ 8a und 8b SGB VIII
Führung der gesetzlich vorgeschriebenen Behandlungsdokumentation,	<ul style="list-style-type: none"> - § 10 Berufsordnung der Ärztekammer Berlin i.V.m. § 10 Berliner Kammergesetzes und § 630f Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) - §§ 55–63 Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO I)
Bereitstellung von anonymisierten Daten für die Gesundheitsberichterstattung.	<ul style="list-style-type: none"> § 5 GDG

Dauer der Speicherung

10 Jahre nach Abschluss der Behandlung:

Patientendaten, Befundbögen, medizinische Verlaufsdocumentation, Gutachten, Röntgenaufnahmen und Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen, Gesundheitsscheine

1 Jahr:

Untersuchungsberechtigungsscheine nach JArbSchG

3 Jahre nach Entstehung, wenn kein zwingender Grund für die weitere Speicherung vorliegt (z.B. Kindeswohlgefährdung). Im Zweifel sollen die elektronischen Daten vorläufig archiviert werden.

Unterlagen zum verbindlichen Einladewesen

7 Jahre

Gesundheitsscheine Vorgänge, aus denen sich Zahlungen ergeben

Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger	Rechtsgrundlage
<u>Jugendamt:</u> Es erfolgt eine Abgabe an den Regionalen Sozialen Dienst des Jugendamtes zwecks Einleitung von Maßnahmen nach SGB VIII - unter Vorlage einer Schweigepflichtsentbindung der gesetzlichen Vertreter des Kindes/Jugendlichen oder - ohne zuvor genannter Schweigepflichtsentbindung, wenn eine Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen abzuwenden ist und die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, hieran mitzuwirken.	§ 6 KiSchuG
<u>Krankenkassen:</u> 1. Daten zu den durchgeführten Therapien für Abrechnungszwecke 2. Daten zu den durchgeführten Impfungen für Abrechnungszwecke	§ 295 SGB V
<u>Schule/Schulaufsichtsbehörde:</u> anlass- und personenbezogene Befunde, Stellungnahmen und Gutachten (mit Einverständnis der Eltern), ohne Einverständnis der Eltern: Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen von Schulpflichtverletzung	§§ 42, 52 SchulG
<u>Kindertagesstätte:</u> anlass- und personenbezogene Befunde, Stellungnahmen und Gutachten (mit Einverständnis der Eltern), ohne Einverständnis der Eltern: Kinderschutzfälle	§ 1 Abs. 2 und § 8 GDG § 9 KitaFöG § 9 KiSchuG
<u>Landesarchiv</u> Archivgut gem. § 4 Archivgesetzes des Landes Berlin	§ 4 ArchGB § 62 GGO I

Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i. S. d. DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber den Verantwortlichen zu:

Auskunft

Sie haben das Recht, Auskunft von dem Verantwortlichen zu verlangen, ob dieser personenbezogene Daten verarbeitet, die Sie betreffen. Wenn das der Fall sein sollte, erhalten Sie nach Maßgabe von Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung auch nähere Auskünfte zu den vorhandenen personenbezogenen Daten.

Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch

Sie haben entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten sowie deren Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Zudem können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung erheben.

Widerruf einer Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Mit Zugang des Widerrufs werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Für Beschwerden im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
10969 Berlin
Telefon: +49 30 13889 - 0
Telefax: +49 30 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Besuchereingang:
Puttkamerstr. 16-18

Ich habe das Dokument ausgehändigt bekommen.

Ich habe die Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen

Berlin, den _____

Unterschrift